

ANFRAGE von Mario Senn (FDP, Adliswil), Doris Meier (FDP, Bassersdorf) und Martin Huber (FDP, Neftenbach)

Betreffend Nutzung STAF-Instrumente im Kanton Zürich

Im Rahmen der Sommer-Medienkonferenz zu den geplanten steuerlichen Entlastungen für Unternehmen und Private informierte der Vorsteher der Finanzdirektion, Regierungsrat Ernst Stocker, auch über die bisherige Nutzung der mit der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) eingeführten neuen Instrumente. Demnach wurde der Forschungs- und Entwicklungsabzug lediglich von 150 Unternehmen und die Patentbox von zehn Unternehmen geltend gemacht. Zu den weiteren Instrumenten Abzug für Eigenfinanzierung und Ermässigung bei der Kapitalsteuer wurden keine Zahlen genannt. Aufgrund der vorläufig geringen Nutzung der STAF-Instrumente drängen sich standortpolitische Fragen auf: Werden steuerpolitische Instrumente nicht oder nur wenig nachgefragt, dürften sie ihre Ziele – den bestmöglichen Erhalt der steuerlichen Standortattraktivität nach Aufhebung der Steuerstatus – nicht erreichen. Gleichzeitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass viele Unternehmen STAF-Instrumente nicht geltend machen, weil sie entweder von den Instrumenten keine Kenntnis haben oder einen übermässigen bürokratischen Aufwand und eine als sehr streng wahrgenommene Veranlagungspraxis erwarten.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie häufig wurden im Kanton Zürich die geltend gemachten STAF-Instrumente von den zuständigen Steuerbehörden bei der Veranlagung akzeptiert und wie häufig wurde die Geltendmachung von STAF-Instrumenten abgelehnt?
2. Wie verhalten sich die Nutzung der STAF-Instrumente und die entsprechenden Gutheissungsquoten im Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen, insbesondere zu den Nachbarkantonen?
3. Inwiefern spielen bei Gesprächen mit ansiedlungsinteressierten Unternehmen die Steuerbelastung im Allgemeinen und die Möglichkeit zur Geltendmachung der STAF-Instrumente im Besonderen eine wesentliche Rolle?
4. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus der vorläufig geringen Nachfrage nach den STAF-Instrumenten?
5. Welche Massnahmen hat das Kantonale Steueramt ergriffen, damit a) möglichst viele Unternehmen von den STAF-Instrumenten Kenntnis haben und b) diese bei Erfüllung der entsprechenden Bedingungen möglichst einfach und bürokratiearm geltend machen können?

Mario Senn
Doris Meier
Martin Huber